

Richtlinien Mitteilungsblatt Gemeinde Berneck

AUSGANGSLAGE

Im Mitteilungsblatt der Gemeinde Berneck, das regelmässig in die Haushalte verteilt wird, erfahren Sie Aktuelles und Neues rund um die Gemeinde Berneck. Es enthält Informationen über die Gemeinderatsverhandlungen, Informationen aus der Gemeindeverwaltung, einen Terminkalender sowie Informationen und Beiträge der Kirchen, Vereine, Schulen und weiteren Institutionen der Gemeinde Berneck (nachstehend Dritte). Durch das Mitteilungsblatt sollen die Einwohner*innen der Gemeinde Berneck kompakt und übersichtlich über aktuelle Geschehnisse informiert werden.

RICHTLINIEN

Inhalt und Gestaltung

Die Gestaltung des Mitteilungsblattes lehnt sich an den Auftritt der politischen Gemeinde Berneck. Der Inhalt des Mitteilungsblattes wird durch die Gemeinderatskanzlei definiert.

Redaktionsschluss

Der Redaktionsschluss ist jeweils donnerstags um 14 Uhr in der Woche vor Erscheinen der nächsten Ausgabe. Die Erscheinungstermine werden weiter unten aufgeführt und frühzeitig bekannt gegeben.

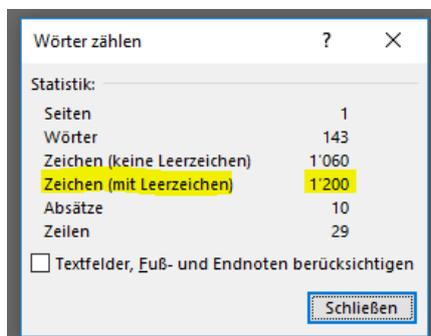
Publikationsanträge / Beiträge von Dritten

Einsendung

Publikationswünsche und weitere Informationen wie Termine, die im Mitteilungsblatt erscheinen sollen, sind per E-Mail im Word-Format an die Gemeinderatskanzlei (kanzlei@berneck.ch) einzureichen. Es werden lediglich Beiträge von ansässigen Dritten entgegengenommen und publiziert.

Umfang

Beiträge und Informationen von Dritten sind auf das Wesentliche zu beschränken. Sie sollen maximal 1200 Zeichen (inklusive Leerschläge) umfassen. Längere Beiträge können ausnahmsweise nach vorgängiger Absprache mit der Gemeinderatskanzlei veröffentlicht werden.



Kosten

Die Beiträge von Dritten werden kostenlos publiziert.

Entscheid über die Veröffentlichung

Über die Publikation eines Beitrages entscheidet die Gemeinderatskanzlei. Beiträge der Gemeindeverwaltung und wichtige Informationen gehen Beiträgen von Dritten vor. Bei Nichterscheinen eines Beitrags von Dritten werden die entsprechenden Personen vorab schriftlich informiert.

Bilder / Fotos

Bilder und Fotos werden – sofern Platz vorhanden und die Auflösung ausreichend ist – ebenfalls publiziert. Die Bilder und Fotos müssen eine Grösse von mindestens 1600 Pixel x 1100 Pixel aufweisen. Zu sämtlichen Bildern und Fotos muss eine dazugehörige Legende mitgeliefert werden.

Bilder und Fotos von und rund um Berneck können jederzeit bei der Gemeinderatskanzlei eingereicht werden. Bei Bildern, die eingesetzt werden, bezahlt die Gemeinde eine einmalige Entschädigung von CHF 30 pro Bild. Mit der Zusendung von Bildern erteilt der Urheber bzw. Rechteinhaber der Gemeinde Berneck per sofort die erforderlichen Nutzungsrechte für die Veröffentlichung des Werkes. Das Nutzungsrecht beinhaltet eine allfällige Bearbeitung des entsprechenden Bildes sowie die uneingeschränkte Nutzung. Mit Erhalt der einmaligen Entschädigung in Höhe von CHF 30 hat der Urheber sein Werk veräussert, womit die Rechte des Urhebers erschöpft sind. Der Sender des Bildes garantiert der Gemeinde Berneck mit der Zusendung die Urheberrechte am Bild/Foto, weshalb jegliche Haftungsansprüche eines Dritten nur beim entsprechenden Sender geltend gemacht werden können.

Inhalt der Beiträge von Dritten

Berichte über vergangene Veranstaltungen werden veröffentlicht, wenn diese von allgemeinem Interesse und aktuell sind. Aktuell sind Berichte über Veranstaltungen innerhalb von vier Wochen vor der nächsten Erscheinung des Mitteilungsblattes. Berichte von Dritten über Vereinsausflüge, Höcks, Versammlungen etc. oder von geschlossenen Gesellschaften werden nicht veröffentlicht.

Politische Parteien und Interessengruppen können auf ausserordentliche Veranstaltungen mit einem Kalendereintrag hinweisen (z.B. Informationsanlass über kantonale oder kommunale Vorlagen). Pressetexte für politische Veranstaltungen, politische Inserate oder Wahl- und Abstimmungsempfehlungen für kommunale, kantonale und nationale Wahlen und Abstimmungen werden nicht publiziert.

Für Gemeindewahlen sämtlicher Behörden (Gemeindepräsident, Gemeinderat, Schulrat und Geschäftsprüfungskommission) erstellt die Gemeinderatskanzlei zusammen mit den Ortsparteien pro Behörde eine Wahlinformation im Textteil, die pro Kandidat*in folgende Angaben enthält: Name und Vorname, Parteizugehörigkeit, bisher/neu, Wohnort, evtl. Foto. Bei Kantonsratswahlen kann die Gemeinderatskanzlei in Zusammenarbeit mit den Ortsparteien für alle Kandidat*innen mit Wohnsitz in der Gemeinde eine Wahlinformation im Textteil mit folgenden Angaben publizieren: Name und Vorname, Parteizugehörigkeit, bisher/neu, Wohnort und evtl. Foto.

Flyer und Beilageblätter

Die Gemeinderatskanzlei entscheidet, ob und welche Flyer und Beilageblätter mitversendet werden. Die Kosten für den Druck übernehmen Dritte.

Leserbriefe / Kommentare / Danksagungen

Kommentare, Leserbriefe, Danksagungen, private Gratulationen und dergleichen werden im Mitteilungsblatt der Gemeinde Berneck grundsätzlich nicht publiziert.

Werbung

Das Mitteilungsblatt dient als Informationskanal für die Einwohner*innen der Gemeinde Berneck und nicht als Werbekanal. Werbungen von Unternehmen werden keine veröffentlicht. Die Gemeinderatskanzlei entscheidet, welche Werbungen von Vereinen usw. allenfalls veröffentlicht werden.

Gratulationen

Das Mitteilungsblatt enthält jeweils eine Sparte mit Gratulationen für die Bernecker Jubilar*innen ab dem 80. Geburtstag. Wer bei den Gratulationen nicht aufgeführt werden möchte, kann dies der Kanzlei (kanzlei@berneck.ch) rund einen Monat vor dem entsprechenden Geburtstag, mitteilen.

Erscheinungstermine

Die Erscheinungstermine des Mitteilungsblattes werden zusammen mit der Erstellung des Terminplanes für den Gemeinderat etwa Mitte des Jahres für das neue Jahr festgesetzt. Die Erscheinungstermine für das Jahr 2025 lauten wie folgt:

Terminplan Mitteilungsblatt Gemeinde Berneck / 2025

Ausgabe Nr.	Erscheinungstag Verteilung	Redaktionsschluss	Bemerkung
	FREITAG	DONNERSTAG	
78	17.01.2025	09.01.2025	
79	31.01.2025	23.01.2025	
80	14.02.2025	06.02.2025	
81	28.02.2025	20.02.2025	
82	14.03.2025	06.03.2025	
83	28.03.2025	20.03.2025	
84	11.04.2025	03.04.2025	
85	25.04.2025	17.04.2025	
86	09.05.2025	01.05.2025	
87	23.05.2025	15.05.2025	
88	06.06.2025	28.05.2025	29. Mai 2025: Auffahrt Vorgezogener Redaktionsschluss: 28. Mai 2025
89	20.06.2025	12.06.2025	
90	04.07.2025	26.06.2025	
91	18.07.2025	10.07.2025	Letzte Ausgabe vor den Sommerferien bis 22. August 2025
92	22.08.2025	14.08.2025	
93	05.09.2025	28.08.2025	
94	19.09.2025	11.09.2025	
95	03.10.2025	25.09.2025	Letzte Ausgabe vor den Herbstferien bis 24. Oktober 2025
96	24.10.2025	16.10.2025	
97	07.11.2025	30.10.2025	
98	21.11.2025	13.11.2025	
99	12.12.2025	04.12.2025	

15. April 2025

GEMEINDERAT BERNECK

Shaleen Mastroberardino
Gemeindepräsidentin

Dominic Gubelmann
Gemeinderatsschreiber